

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 335.

Mittwoch den 1. December.

1869.

Wir wissen, daß wir den Wünschen der Bewohner unserer Stadt entgegenkommen, wenn wir Gelegenheit darbieten, den Geburtstag Sr. Majestät des Königs auch in diesem Jahre durch ein gemeinsames Festmahl zu feiern. Wir haben daher Beraufstellung gelassen, daß ein solches

Sonntag den 12. December a. e. Mittags um 1 1/2 Uhr im Schützenhause stattfindet. Diejenigen, welche sich daran zu betheiligen wünschen, ersuchen wir, bei Herrn Hoffmann im Schützenhause an den Tagen vom 7. bis 10. December a. e. Tafelkarten à 1 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ in Empfang nehmen zu wollen. Späteren Anmeldungen kann Berücksichtigung nicht bestimmt zugesichert werden.
Leipzig, am 30. November 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur I. und II. Bezirksschule für Ostern 1870 betreffend.

Diejenigen Väter, Pflegeältern und Vormünder, welche für Kinder, die zu Ostern künftigen Jahres schulpflichtig werden, allhier um Ausnahme in eine der beiden Bezirksschulen nachsuchen wollen, haben sich deshalb von jetzt an bis Ende d. J. unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.

Die Bestimmung darüber, welche der beiden obigen Schulen jedes der aufzunehmenden Kinder zu besuchen haben werde, bleibt vorbehalten.

Leipzig, den 11. November 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Thon.

Bekanntmachung.

Nachdem der Zuschlag des am 21. vor. Mon. von uns zur Versteigerung gebrachten vormal. Hauptsteueramtsgebäudes nebst Garten etc. für das im Termine auf das ganze versteigerte Grundstück gethane Höchstgebot erfolgt ist, werden in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 27. November 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Verutti.

Holz-Auction.

Mittwoch, am 8. December d. J., sollen Vormittags von 9 Uhr an in Sonnenwitzer Mevier, und zwar im f. g. Stempel in der Nähe des Streideiches bei Sonnenwitz ca. 500 Langhauen gegen Anzahlung von einem Thaler für jeden Hauen und unter den sonstigen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig am 25. November 1869.

Des Rathes Forst-Deputation.

Leipziger Lehrerverein.

Es ist bekannt, daß der Leipziger Lehrerverein sich für seine pädagogischen Zwecke nicht abschließt, nicht für sich tagt, sondern daß Jedermann als Gast Zutritt zu den Verhandlungen hat und sich an den Debatten betheiligen kann. Ein besondere Einladung an das Publicum ergeht nur an den Festtagen, z. B. am Pestalozzi-tage. Gerade das letzte Thema: „Elternhaus und Schule“, über welches Herr Schödel, Lehrer an der 3. Bürgerschule, sprach, war geeignet, Väter und Mütter zu ehren dem Besuche zu veranlassen. Durch Anwesenheit von Eltern wäre ein tatsächlicher Beweis geliefert worden, daß zwischen Eltern und Lehrern in Leipzig Einlang herrsche.

In dem Vortrage wurde ausgesprochen: es besteht eine Kluft zwischen Schule und Haus; es haben beide Theile Schuld an derselben; es ist wünschenswerth, daß sich die Kluft schließe.

Die Versammlung selbst übernahm die Vertheidigung gegen den Vorwurf, daß im Vortrage nur städtische, nicht eigentliche Volksschulverhältnisse ins Auge gefaßt seien. Es sei auch die Aufgabe des Vereins, das Leipziger Schulwesen vor sein Forum zu ziehen, das Schulwesen, welches unter Dolz und Bogel geblüht habe, aber jetzt überflügelt werde.

Wehrlich nun auf die heimischen Verhältnisse beziehend, wurden besonders zweierlei Erfahrungen gegen den Inhalt des Vortrages gehalten. Die „Hausmittel“, wie sie schon zum Theil in den Lehrplänen vor 30 Jahren enthalten seien, und wie sie vereinzelt von den Leipziger Schulen noch angewendet würden: Familienbesuche, Feste und Spaziergänge, Wochenbücher u. s. w., überhaupt der Verkehr mit den Eltern, wo die Schule die Autorität oder gar die Controle über das Kind mit dem Hause theilt, wo das Elternhaus in die Schule hereingetragen wird, heben nicht die Gemüthe, welche einer gedeihlichen Schulwirkksamkeit entgegenstehen, sondern sind die Gemüthe selbst.

Ferner: die Bismilligkeit des Hauses und das Auslehnen gegen die Schulordnungen seitens der Eltern sind oft milder zu beurtheilen, weil die Schule zuvor sündigt. Sie bietet oft genug unvernünftigen und unpädagogischen („todten“) Stoff und entfremdet damit das Haus der Schule; (Religion, deutsche Sprache und Geschichte) sie lehrt, was der Schüler oder die Schülerin weder im Hause noch im Leben verwerten können (Geographie, Naturwissenschaften) und erregt dadurch Apathie gegen die Schule; sie giebt hundertseitige Ferienarbeiten auf und überbürdet bei den Hausaufgaben die Productionskraft des Kindes, so daß die Eltern die Schule mißgünstig ansehen müssen; sie strast falsch und fordert dadurch die Eltern heraus, ihr Recht an den Kindern geltend zu machen.

Würde hierbei das Elternhaus und die Familie in Schutz genommen, so ging man doch ohne Scheu und Schminke gegen dieselbe vor, als versucht wurde, die mannigfach sich zeigende Mißstimmung zwischen Lehrenden und Eltern zu erklären. Es wurde geradezu ausgesprochen: Die Kinder, die unserer Lehre und Liebe anvertraut sind, vergelten unsere Arbeit mit Gegenliebe und Gehorsam, aber unser Wort in der Schule kämpft gegen das Beispiel im Hause, in der Familie ist Manches faul.

Manchmal möge auch der Grundsatz der Parcellis seine Wirkung äßen: „Ich bin mit meiner Dummheit weit genug gekommen, wenns meine Kinder nur auch so weit bringen!“ Der Werth des Lernens werde in Leipzig unterschätzt.

Dennoch konnte nicht verschwiegen werden, daß dann ein abschließendes Urtheil über den Lehrer nicht ungerechtfertigt erscheinen könnte, wenn sich derselbe nicht durch eine allgemeine Bildung, durch thätiges Wissen fürs Leben Achtung zu erzwingen wisse. Daß aber der Lehrer in Leipzig verachtet sein könne, weil er „Mutter“ sei, klang fast wie Nyctale an das Ohr.

Wir müssen auf ein Mehr unseres Referats verzichten und verweisen auf den nächsten Jahresbericht, welcher mit Ausführlich-